

Medienmitteilung

9. Dezember 2021

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung Therwil vom 8. Dezember 2021

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 wird einstimmig genehmigt.

2. Budget 2022 / Steuern und Gebühren 2022

- ://: Das vorgelegte Budget 2022 (Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung), das bei einem Aufwand von CHF 46'917'600 und einem Ertrag von CHF 43'960'400 einen Aufwandüberschuss von CHF 2'957'200 sowie Nettoinvestitionen von CHF 4'385'000 ausweist, wird mit grossem Mehr bei zwei Enthaltungen verabschiedet.
- ://: Die kommunalen Steuern werden wie folgt genehmigt:
 - a) Gemeindesteuer
 - 52 % der Staatssteuer (wie bisher)
 - b) Ersatzabgabe Feuerwehr
 - 0.35 % des steuerbaren Einkommens (wie bisher)
 - c) Ertragssteuer gemäss § 58 des Steuergesetzes
 - 4.7 % des Reinertrages (wie bisher)
 - d) Kapitalsteuer gemäss § 62.2 des Steuergesetzes
 0.55 %o des steuerbaren Kapitals, mind. CHF 165.00 (wie bisher)
- ://: Die kommunalen Gebühren werden wie folgt genehmigt:

<u>Spezialfinanzierungen</u>

- e) Wasserbezugsgebühren: CHF 1.50 pro m³, exkl. MwSt. (wie bisher)
- f) Abwassergebühren: CHF 1.80 pro m³ Frischwasserbezug, exkl. MwSt. (wie bisher)

gemäss Spezialreglement

- h) Gemeinschaftsantennenanlage:
 - CHF 9.65 Benützungsgebühr pro Monat, exkl. MwSt. (wie bisher)
 - CHF 2.35 Urheberrechtsgebühr pro Monat, exkl. MwSt. (wie bisher)
- i) Gebühr für das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund:
 CHF 20.00 pro Monat und Motorfahrzeug (wie bisher)



3. Finanzplan 2022 - 2026

Die Ausführungen zum Finanzplan 2022 - 2026 werden zur Kenntnis genommen.

4. Reglement über den Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen (Drainage-Reglement) / Genehmigung

- ://: Das Reglement über den Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen (Drainage-Reglement) wird mit grossem Mehr bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung genehmigt. Das Reglement tritt per 1. Februar 2022 in Kraft.
- 5. Antrag von Alexander Geigy nach § 68 des Gemeindegesetzes: «Nicht im Jahresbudget vorgesehene Investitionen von mehr als CHF 1 Mio. unterstehen dem obligatorischen Referendum, also kommen zur Abstimmung an der Urne. Die von diesem Antrag tangierten Erlasse sind entsprechend anzupassen.» / Erheblich- resp. Nichterheblicherklärung

Vor Beschlussfassung stellt Alexander Geigy den Antrag auf eine geheime Abstimmung.

- ://: Der Antrag auf eine geheime Abstimmung wird mit grossem Mehr bei neun Gegenstimmen abgelehnt.
- ://: Der gemäss § 68 des Gemeindegesetzes gestellte Antrag von Alexander Geigy vom 16. Juni 2021 wird von 60 Stimmenden als nicht erheblich erklärt. 21 Stimmende erklären den Antrag als erheblich, zwei Teilnehmende enthalten sich der Stimme.
- 6. Antrag von Tycho Leifels nach § 68 des Gemeindegesetzes: «Der Gemeinderat soll ein Verkehrskonzept entwerfen, damit an der Gemeindeversammlung darüber informiert und gegebenenfalls abgestimmt werden kann.» / Erheblich- resp. Nichterheblicherklärung
 - ://: Der gemäss § 68 des Gemeindegesetzes gestellte Antrag von Tycho Leifels vom 24. Juni 2021 wird von 59 Stimmenden als nicht erheblich erklärt. 19 Stimmende erklären den Antrag als erheblich, acht Teilnehmende enthalten sich der Stimme.

7. Informationen zu aktuellen Themen

Die vom Gemeinderat vorgetragenen Informationen zu den Themen «Ausbau Glasfasernetz», «Sanierung/Neubau Schulhaus Mühleboden» und «Versorgungsregion Betreuung Pflege und Alter Leimental / Eröffnung der gemeinsamen Beratungsstelle» werden ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

8. Diverses

Gemeindepräsident Stefan Gschwind informiert, dass inskünftig aus ökologischen und finanziellen Gründen auf den Versand der umfangreichen Einladungsbroschüre an alle Haushaltungen verzichtet wird. Die ausführlichen Unterlagen können abonniert oder auf der Webseite



www.therwil.ch heruntergeladen werden. Die Einladung mit den Traktanden und Anträgen des Gemeinderates wird nach wie vor in Papierform an alle Haushaltungen verteilt.

Ein Versammlungsteilnehmer erkundigt sich, ob die Domizilierung der geplanten gemeinsamen Amtsstelle der Steuerabteilungen der Gemeinden Bottmingen und Therwil im Gebäude der Postfiliale Therwil mit einer allfälligen Schliessung der Postfiliale einhergeht. Der Gemeindepräsident führt aus, dass gemäss heutigem Wissensstand die Post ihre Schalterräume in den hinteren Teil des Postgebäudes verlegt, so dass die beiden Gemeinden – die Zustimmung der beiden Einwohnergemeindeversammlungen vorausgesetzt – die frei werdenden Büroräumlichkeiten mieten könnte. Im Weiteren merkt derselbe Versammlungsteilnehmer an, dass das Eigenkapital in der Abwasserkasse sehr hoch sei. Da es sich dabei um eine Spezialfinanzierung handelt, kann darüber nur im Rahmen der Abwasserkasse verfügt werden.

Die von der Primarschule Therwil abgesagte Schulfasnacht für das Jahr 2022 stösst bei einem Versammlungsteilnehmer auf grosses Bedauern. Er bittet den zuständigen Gemeinderat, sich dafür einzusetzen, dass die Schulfasnacht zumindest ansatzweise dennoch durchgeführt werden kann.

Gemeindepräsident Stefan Gschwind dankt den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für ihren grossen Einsatz auch in dieser schwierigen Zeit. Die Versammlungsteilnehmenden unterstützen seine Worte mit einem kräftigen Applaus. Ebenfalls bedankt sich der Gemeindepräsident bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr dadurch bekundetes Interesse. Mit den besten Wünschen für eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung.

Ende der Einwohnergemeindeversammlung: 22.55 Uhr. Anwesend 86 Personen.

Kontakt für Rückfragen: Stefan Gschwind Gemeindepräsident Therwil Telefon: 078 804 52 00

E-Mail: stefan.gschwind@therwil.ch